

## Eintrittserklärung



Ich beantrage die Aufnahme im **SV Rugenbergen von 1925 e.V.** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Aktiv     Jugendl./Kind     Erwachsener     Student/Azubi  
(mit Nachweis)     Passiv

Sparte(n): \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Sind weitere Personen aus der Familie Mitglied im SVR?

- nein     ja

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Mit der Verarbeitung (Speicherung, Verarbeitung und der Löschung) meines personenbezogenen Daten- und Bildmaterials für Vereinszwecke nach den rechtlichen Datenschutzbestimmungen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Satzung und das Merkblatt zu Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift /bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SV Rugenbergen von 1925 e.V., Zahlungen über den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Rugenbergen von 1925 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_ monatlich  
Einzug ab: \_\_\_\_\_

Vorname und Nachname (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

DE \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die entstehenden Rücklastgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt am Ende des Quartals, in dem der Austritt dem Verein schriftlich erklärt wird.

SV Rugenbergen von 1925 e.V., Kieler Str. 81, 25474 Bönningstedt, Tel. 040 5566690  
Mail: [info@svrugenbergen.de](mailto:info@svrugenbergen.de) Internet: [www.svrugenbergen.de](http://www.svrugenbergen.de)

## Monatlicher Grundbeitrag

Erwachsene	18,00 €
Kind bis 17 Jahre	12,00 €
1 Erw. mit Kind/ern	28,00 €
2. Kind	9,50 €
3. Kind	0,00 €
Student/Azubi	12,00 € *
Fördermitglied	7,00 €
Ehepaar mit Kind/ern	39,00 €
Ehepaar ohne Kind	32,00 €

## Aufnahmegebühr

Erwachsene	12,00 €
Sonstige	6,50 €

\* nur mit entsprechendem Nachweis

## Spartenbeitrag

Abweichend von dem Grundbeitrag erhöht sich der Beitrag pro Person monatlich für:

### Fußball

Erwachsene	3,00 €
Kind bis 17. J.	1,50 €
2. Kind	0,00 €
3. Kind	0,00 €
Student/Azubi	2,00 €

### Karate

Kind bis 17 J.	3,50 €
Erw. ab 18 Jahre	10,00 €

### Fitness/Gesundheit

nur Kurse	3,00 €
Gerätezirkel incl. Kurse	10,00 €

### Kindertanz

Kind bis 17 J.	1,75 €
----------------	--------

### Rhönrad

Anfänger	2,50 €
Bundesklasse	5,00 €

### Auszug aus der Vereinssatzung (Satzung komplett siehe [www.svrugenbergen.de](http://www.svrugenbergen.de))

#### Erwerb der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft im SV Rugenbergen wird durch Aufnahme erworben. Der Aufnahmeantrag (Eintrittserklärung) muss schriftlich gestellt werden. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

#### Ende der Mitgliedschaft:

Der Austritt aus dem Verein kann erst nach einjähriger Mitgliedschaft erfolgen. Er muss 6 Wochen vorher zum Ende eines Quartals schriftlich erklärt werden.

#### Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr:

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats nach dem die Eintrittserklärung abgegeben wurde. Sie bleibt nach Kündigung der Mitgliedschaft bis zum Ende des Quartals bestehen.